SiLiVa e. V.
Hauptstraße 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 01511 87 89 287
E-Mail: kontakt@siliva.de
Internet: www.siliva.de

Bereitschaftserklärung zur Übernahme einer Bürgschaft

Ich erkläre meine Bereitschaft, die Gründung der Gemeinschaftsschule (weiterführende Schule) der Freien Schule GoitzscheFlieger durch die Übernahme einer Bürgschaft für einen Kredit an den SiLiVa e. V. bei der GLS Gemeinschaftsbank eG zu unterstützen.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich werde bis zum Höchstbetrag von _____ € bürgen.

Ich werde nach Abschluss eines Darlehensvertrages zwischen dem SiLiVa e. V. und der GLS Gemeinschaftsbank eG zur Realisierung des oben genannten Projektes eine entsprechende Bürgschaftserklärung gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG abgeben.

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannten personenbezogenen Daten erhoben werden und diese Bereitschaftserklärung zum Nachweis der Finanzierung dem Landesschulamt zur Kenntnis gegeben wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte ausgefüllt senden an kontakt@siliva.de

oder postalisch an SiLiVa e. V.
Hauptstraße 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

SiLiVa e. V.
Hauptstraße 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 01511 87 89 287
E-Mail: kontakt@siliva.de
Internet: www.siliva.de

Informationen zur Bereitschaftserklärung zur Übernahme einer Bürgschaft

Die Freie Schule GoitzscheFlieger möchte zum Schuljahr 27/28 eine Gemeinschaftsschule (weiterführende Schule) eröffnen. Finanzhilfe für den Schulbetrieb vom Land Sachsen-Anhalt erhalten wir erst nach Anerkennung nach dem dritten Jahr. Bis dahin benötigen wir einen Überbrückungskredit. Bei der GLS-Bank bürgen viele Menschen zusammen für den Verein. Somit zeigen sie, dass die Umsetzung des Projektes an diesem Standort, zu dieser Zeit gewünscht ist und dass die Freie Schule von vielen Menschen getragen und unterstützt wird - auch in schwierigen Zeiten.

Die Bereitschaftserklärungen zur Übernahme einer Bürgschaft werden benötigt, um uns als Verein, der GLS-Bank und dem Landesschulamt zu zeigen, dass ausreichend Menschen nach der Schulgenehmigung bereit sind, eine Bürgschaft zu übernehmen. Wenn wir gegenüber dem Landesschulamt genügend zukünftige Bürgen nachweisen können, sind wir genehmigungsfähig. Erst nach der Genehmigung im Juni wird das Formular zur tatsächlichen Bürgschaft vom Bürgen ausgefüllt und anschließend die verbürgte Kreditsumme an den Verein als Schulträger ausgezahlt.

Grundsätzlich kann jede natürliche Einzelperson ab 18 Jahren mit einem Maximalbetrag von jeweils 3.000 € ohne Einkommensnachweis bürgen. Die Bürgschaft gilt solange, bis der Kredit zurückgezahlt ist (maximal 10 Jahre nach Schulgründung) oder eine andere Person die Bürgschaft übernimmt, zum Beispiel die Eltern zukünftiger Schulkinder.

Der Bürgschaftsbetrag muss nicht als Barvermögen vorhanden sein, es ist auch keine Zahlung oder eine andere Bereitstellung des Beitrags erforderlich. Nur im Falle eines notleidenden Kredits würde das Kreditinstitut die Bürgschaften in Anspruch nehmen können.

Zur Abgabe der Bürgschaft ist eine formelle Legitimation bei der Kreditbank erforderlich, um die Identität der Bürgen zu prüfen. Darüber hinaus sind weder Selbstauskunft noch Bonitätsnachweis erforderlich; die Bürgschaft hat keine Auswirkungen auf Kreditdateien wie Schufa o. Ä.

Weitere Informationen erhältst du im Flyer der GLS-Bank.

Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Datenschutz
Wir nehmen den Schutz Deiner persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Deine personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Du persönlich identifiziert werden kannst. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf diesem Formular ist:
SiLiVa e.V.
Hauptstraße 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 01511 87 89 287
E-Mail: kontakt@siliva.de

Widerruf Deiner Einwilligung zur Datenverarbeitung
Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Deiner ausdrücklichen Einwilligung möglich. Du kannst eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
Du hast das Recht, dich über die Verarbeitung personenbezogenen Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Recht auf Datenübertragbarkeit
Du hast das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Deiner Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Du die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangst, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Sperrung, Löschung
Du hast im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Deine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kannst Du dich jederzeit unter kontakt@siliva.de an uns wenden.

Verarbeiten von Daten (Kunden- und Vertragsdaten)
Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Die erhobenen Daten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der (Geschäfts-) Beziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Datenübermittlung bei Vertragsschluss für Dienstleistungen und digitale Inhalte
Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut, oder wenn es zum Nachweis für die Genehmigung notwendig ist, etwa an das Landesschulamt zum Nachweis der Finanzierung. Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Du der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hast. Eine Weitergabe Deiner Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.